



RA, M.A. Oliver Rosbach
Fenitzerstr. 50, 90489 Nürnberg
Tel.: 0911 - 8101 1600

Vergütungsvereinbarung

_____ und RA Oliver Rosbach
(im Weiteren: „Mandant“) (im Weiteren: „Rechtsanwalt“)

schließen folgende Vergütungsvereinbarung:

I. Mandatsgegenstand, Tätigkeit des Anwalts:

II. Vergütung

1. Die Abrechnung der Tätigkeit der Rechtsanwälte erfolgt unter minutengenaue Erfassung nach Zeitaufwand. Es ist für jeden sachbearbeitenden Rechtsanwalt folgender Stundensatz vereinbart:

230,- EUR.

Dies gilt auch für die Vertretung in gerichtlichen Angelegenheiten, es sei denn, das sich unter Zugrundelegung des vorstehenden Stundensatzes ergebende Honorar unterschreitet die für diese Tätigkeit vorgesehenen gesetzlichen Gebühren. In diesem Fall sind die gesetzlichen Gebühren geschuldet.

2. Etwaige Auslagen (z.B. Kopierkosten, Kosten für Post und Telefon, Reisekosten, Tage- und Abwesenheitsgeld) und die gesetzliche Umsatzsteuer sind mit der vereinbarten nicht abgegolten und werden zusätzlich nach den mit der Vollmacht aktuell geltenden Sätzen abgerechnet.
3. Die Rechtsanwälte erhalten auf sämtliche nach dieser Vereinbarung geschuldete Zahlungen Umsatzsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe.
4. Eine Anrechnung der Vergütung auf gesetzliche Gebühren aus einer vorherigen oder nachfolgenden Tätigkeit wird ausgeschlossen.
5. Zur Kostenkontrolle wird jeweils nach ___ h Mitteilung erteilt und abgerechnet.
6. Soweit Kosten und Auslagen vorstehend nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen der Nr. 7000 ff. des Vergütungsverzeichnisses (VV RVG).

Die vorstehende Vergütungsvereinbarung weicht von den gesetzlichen Gebühren gem. RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz) ab. Jene Gebühren richten sich nach dem Gegenstandswert, welcher sich grds. nach dem wirtschaftlichen Interesse des Mandanten bemisst.

Die hier vereinbarten Honorare können die gesetzlichen Gebühren übersteigen. Insofern wird der Mandant darauf hingewiesen, dass die gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter oder die Staatskasse im Falle einer Kostenerstattung regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten muss.

Ort, Datum _____

_____ und
Mandant

Rechtsanwalt